

Anschrift: Familien entlastender Dienst , CVJM Schlesische Oberlausitz e.V.
Chr.-Lüders-Str.43, 02826 Görlitz ines.holz@cvjm-schlesien.de

Anmeldung zu Urlaubsfahrten 2026: Reise(n) I II III IV

O Ich wünsche ein Einzelzimmer gegen Aufpreis (je nach Unterkunft zwischen 10-12,50 € EZ-Zuschlag pro Nacht; nur bei vorhandener Kapazität möglich)

Name,Vorname: _____ Alter: _____

Strasse, Nr.: _____ PLZ,Wohnort: _____

Behinderung: _____

Rollstuhlfahrer: ja/nein E-Rolli kann für die Auto-Fahrt umgesetzt werden

sonstige Hilfsmittel: _____

Wichtige Diagnosen/Hinweise: _____
(z.B. Diabetes, Epilepsie, Herzkrank, Verhaltensauffälligkeiten) (ggf. Extrablatt)

Pflegegrad: I / II / III / IV / V kein Pflegegrad
 Heimbewohner bzw. AWG amb.betr.WG Betreuungs-u. Entlastungsleistungen nutzbar

Name/Adresse des gesetzlichen Vertreters: _____

Tel.: _____ Handy: _____ e-mail: _____

Teilnahmebedingungen

1. Betreuungsumfang während der Reise: Eine 24-Stunden-Betreuung sowie medizinische Behandlungspflege kann nicht geleistet werden, Nachwachen sind nicht vorgesehen. Mitarbeiter schlafen nicht im Zimmer der Teilnehmer. Voraussetzung für die Anmeldung ist also, dass der Teilnehmer in der Lage ist, allein im Zimmer zu schlafen.

2. Kosten: zu den Sachkosten kommen jeweils noch Kosten für Betreuung und Pflege (Preise auf Anfrage) Sollte die Pflegeperson in dieser Zeit von der Pflege verhindert sein, können die Pflegekosten ab Pflegegrad 2 über die Verhinderungspflege abgerechnet werden. Vorhandene „Betreuungs-u. Entlastungsleistungen“ können für die Betreuung eingesetzt werden. Wir helfen bei der Beantragung. Greifen diese Finanzierungsmöglichkeiten nicht oder sind ausgeschöpft, dann müssen die Teilnehmer diese Kosten selbst tragen. Heimbewohner und Personen ohne Pflegegrad sind grundsätzlich Selbstzahler. Der Preis richtet sich nach dem Hilfebedarf. Dafür gibt es verschiedene Kategorien. Der Veranstalter behält sich die Zuordnung nach seinem Ermessen vor. Ggf. haben Heimbewohner in dem Zeitraum, in dem sie ausserhalb der Einrichtung von ihren Angehörigen betreut und gepflegt werden, ebenfalls Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

3. Unterkunft: Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer. Ist die Unterkunft nicht als barrierefrei ausgeschrieben, ist der TN/gesetzl. Vertreter **selbst dafür verantwortlich**, sich vorher die Unterkunft anzuschauen und die Eignung zu prüfen. Anmeldung und Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr!

4. Informationen zum ReisetTeilnehmer: Der TN und der gesetzliche Vertreter haben im Vorfeld mit dem FeD ein Vorgespräch zur Informationsweitergabe zu führen. Dazu ist ein Termin spät. 3-5 Wochen zuvor zu vereinbaren. Alle Informationen, Besonderheiten und spezielle Gewohnheiten, ebenfalls Veränderungen haben die Betreuer/Eltern vorher schriftlich mitzuteilen.

5. Versicherungen: Dem TN wird empfohlen, eine private Unfall- und eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

6. Reiserücktritt: Die Reisen finden unter der Voraussetzung einer Mindestteilnehmerzahl statt.

Wird die Reise seitens des Reiseveranstalters im Krankheitsfall des leitenden FeD-Mitarbeiters oder aufgrund höherer Gewalt abgesagt, werden die bereits gezahlten Reisekosten vollständig zurückerstattet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche gegen den Veranstalter. Der Veranstalter behält sich vor, auch nach der Anmeldebestätigung einen Reiseplatz abzusagen, wenn die erforderliche Betreuungs- und Pflegesituation nicht gewährleistet ist.

Wird die Reise aus persönlichen Gründen (auch krankheitsbedingt) durch den TN abgesagt, sind **bis 2 Wochen vor Reisebeginn: 50% des Preises, danach : 100% des Preises** pro Person zu bezahlen. Dies tritt dann ein, sollte kein Ersatz für den abgesagten Platz gefunden werden. Der FeD unterstützt den absagenden TN bei der Ersatzsuche. 50€ werden aber in jedem Fall für den entstandenen Aufwand einbehalten.

Es wird empfohlen, eine eigene Reiserücktrittversicherung abzuschließen.

7. Die Anmeldung ist nur schriftlich mit diesem Anmeldeformular möglich. Wenn ein Platz frei ist, erhalten sie die weiteren Unterlagen von uns bzw. zunächst eine mdl. Zusage (ab früh .Februar 2026)Der Veranstalter behält sich vor, die Zusammenstellung der Gruppe nach der Betreuungskapazität und Hilfebedarf der Teilnehmer zu bestimmen, sodass die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung ggf. nicht ausschlaggebend ist. TN, die in ihren Familien leben, haben ggf. Vorrang gegenüber Heimbewohnern und betreuten WG-Bewohnern. Erst der Reisevertrag gilt als verbindliche Bestätigung seitens des Veranstalters. Ggf. kann der Veranstalter eine Warteliste erstellen, für den Fall, dass kurzfristig vor der Reise ein Platz frei wird oder um zu versuchen, die Betreuungskapazität der Reise zu erweitern. Der Veranstalter behält sich vor, die Reihenfolge der Warteliste zu bestimmen.

die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen

Datum: _____ Unterschrift gesetzl. Vertreter: _____

bitte wenden →